

# B14001: Freisetzungsversuch mit gentechnisch veränderten Kartoffeln

Bild: K. Belhaj-Fraghière, BAFU



**Nachkontrollbericht der Begleitgruppe zuhanden des BAFU**

Versuchsperiode 2021

Bericht April 2022

## Inhaltsverzeichnis

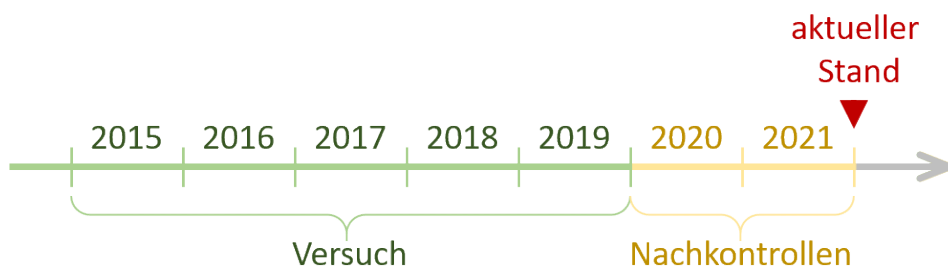
<b>1 Ausgangslage und Auftrag</b>	<b>3</b>
<b>2 Mitglieder der Begleitgruppe</b>	<b>4</b>
<b>3 Vorgehen und Ablauf</b>	<b>4</b>
3.1 <i>Sitzungen</i>	4
3.2 <i>Inspektionen und Meldungen durch die Projektleitung</i>	4
<b>5 Fazit</b>	<b>5</b>

## 1 Ausgangslage und Auftrag

Mit Verfügung vom 21. April 2015 hat das BAFU das Gesuch B14001 von Agroscope um die versuchsweise Freisetzung verschiedener gentechnisch veränderter Kartoffellinien bewilligt. Weitere Auflagen wurden vom BAFU in den Teilverfügungen vom 23. April 2015, 7. März 2016, 6. März 2017, 16. Februar 2018, 8. Juni 2018, 11. Juli 2018 und 1. März 2019 verfügt.

Der Versuch fand auf einer Versuchsfläche auf der „Protected Site“ von Agroscope am Standort Zürich, Reckenholz, während fünf Jahren (von 2015 bis und mit 2019) statt. In Abschnitt C Ziffer 1.a des Entscheids vom 21. April 2015 wurde gemäss Art. 41 Abs. 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) verfügt, dass eine Begleitgruppe eingesetzt wird, welche die Versuche überwacht (Verfügung zu B14001). Die Begleitgruppe hat keine Verfügungskompetenz. Sie informiert das BAFU über ihre Aktivitäten und Feststellungen, welches daraufhin gegebenenfalls Massnahmen verfügt. Sie kontrolliert, ob die Bewilligungsinhaberin die Vorschriften der Freisetzungsverordnung sowie die Auflagen und Bedingungen der Verfügung vom 21. April 2015 sowie der Teilverfügungen einhält. Weiterhin ist es Aufgabe der Begleitgruppe, jedes Jahr nach Abschluss der Vegetationsperiode einen Bericht zuhanden des BAFU zu erstellen, in welchem sie ihre Tätigkeiten und Erkenntnisse zusammenfassend schildert.

Gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.d.ii der Verfügung vom 21. April 2015 hat die Bewilligungsinhaberin nach jeder Vegetationsperiode die Versuchsflächen, die Umgebung im Umkreis von 12 m sowie die Transportwege auf dem Gelände der Forschungsanstalt nach auflaufenden Kartoffelpflanzen abzusuchen. Zudem hat sie gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.g.aa der Verfügung vom 21. April 2015 diese Flächen nach Abschluss des Versuches bis im Sommer 2021 jährlich nach keimenden Kartoffelpflanzen abzusuchen. Gekeimte Kartoffelpflanzen sind auszugraben und sachgerecht zu entsorgen. Werden Durchwuchspflanzen entdeckt, ist die Beobachtung jeweils auf das darauf folgende Jahr auszudehnen. Die Bewilligungsinhaberin muss der Begleitgruppe die Ergebnisse der Analyse und der Beobachtung gemäss Abschnitt C, Ziffer 1.g.aa der Verfügung vom 21. April 2015 schriftlich mitteilen.



**Abb. 1:** Zeitlicher Verlauf des Versuchs B14001 mit aktuellem Stand (roter Pfeil) zum Zeitpunkt des Verfassens des vorliegenden Berichts.

## 2 Mitglieder der Begleitgruppe

**Bernadette Guenot** (Sektion Biotechnologie, BAFU)  
Präsidentin, Vertreterin des BAFU

**Barbara Wiesendanger** (Sektion Biosicherheit, AWEL ZH)  
Vertreterin des Standortkantons

**Markus Wittmer** (Grün Stadt Zürich)  
Vertreter der Standortgemeinde

**Christian Ochsenbein** (Delley Semences et Plantes SA)  
Experte in Agronomie

## 3 Vorgehen und Ablauf

### 3.1 Sitzungen

#### **Sitzung vom 26. Januar 2021**

Vor Beginn der Vegetationsperiode fand eine Sitzung der Begleitgruppe statt. Das Protokoll der Sitzung diente gleichzeitig als Notiz ans BAFU.

Die Sitzung wurde via Skype durchgeführt. Besprochen wurden organisatorische Aspekte wie die Planung der Inspektionen im Lauf des Jahres. Zudem wurden die Zwischenberichte der Begleitgruppe zuhanden des BAFU für das Jahr 2021 und die für die kommende Saison geplanten Versuche diskutiert.

### 3.2 Inspektionen und Meldungen durch die Projektleitung

Die Begleitgruppe hat den Durchwuchs des Versuchs B14001 im Lauf des Jahres 2021 mehrmals vor Ort mit Agroscope besprochen. Die Ergebnisse der Durchwuchskontrollen wurden in regelmässigen Informations-Mails von Agroscope an das BAFU festgehalten. Die Bewilligungsinhaberin hat zudem einen Bericht über ihre Nachkontroll-Tätigkeiten 2021 verfasst, den sie gemäss Abschnitt C Ziffer 1.g.aa der Verfügung vom 21. April 2015 dem BAFU und der Begleitgruppe zugestellt hat.

## 5 Fazit

Nach dem ersten Versuchsjahr wurden auf der ehemaligen Versuchsfläche mehrere hundert Durchwuchspflanzen gefunden. Die Bewilligungsinhaberin ergriff daher in den folgenden Jahren insbesondere bei der Ernte und der nachfolgenden Bodenbearbeitung zusätzliche Massnahmen, um Durchwuchs zu vermindern. Diese erwiesen sich als erfolgreich: In den darauffolgenden Jahren wurden im jeweils ersten Nachbeobachtungsjahr nur einzelne oder gar keine Pflanzen gefunden. Mit Ausnahme der ersten Versuchsfläche wurden im zweiten Nachbeobachtungsjahr keine Durchwuchspflanzen beobachtet. Aufgefundene Pflanzen wurden entfernt und entsorgt. Im 12 m-Umkreis um die Versuchsflächen und auf den Transportwegen sind bisher keine Kartoffelpflanzen gefunden worden.

Die durch die Begleitgruppe überprüften Auflagen und Bedingungen der Verfügung vom 21. April 2015 bezüglich der Nachkontrollen der Versuchsflächen wurden eingehalten. Die Nachbeobachtung wird 2022 weitergeführt, da auf der Fläche, auf dem der Versuch 2019 durchgeführt wurde, 2020 noch vereinzelte Durchwuchspflanzen gefunden wurden.